



Hauptausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlagen 13/618, 13/981
Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944, 13/1053
Information 13/259

1

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Änderungsantrag:

"Artikel I erhält folgende Fassung:

Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV.NRW.S.127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2001 (GV.NRW.S.456), erhält folgende Fassung:

Artikel 6

Kinder und Jugendliche

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

(3) Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.

(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern."

Dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf stimmt der Ausschuss ebenfalls einstimmig zu.

Zur Berichterstatterin bestimmt er die Abgeordnete Löhrmann (GRÜNE).

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Vorlage 13/213
Zuschriften 13/594, 13/599, 13/609 (Neudruck)

3

Über die weitere Verfahrensweise mit dem Gesetzentwurf soll am Rande der in der nächsten Woche stattfindenden Plenarsitzungen in einem Obleutegespräch eine Vereinbarung getroffen werden.

3 Informationsreise des Hauptausschusses ins Baltikum

4

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, beim Präsidenten eine Reise einer zehnköpfigen Delegation des Hauptausschusses ins Baltikum vom 10. bis 15. Juni 2002 zu beantragen. Einzelheiten der Reise werden im Kreise der Obleute vereinbart.

4 Verschiedenes

-

Der Vorsitzende kündigt als Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Hauptausschusses das Thema "Verkleinerung des Landtags" an. Zu dem Themenbereich "Volksbegehren und Volksentscheid" bittet er die Fraktionen, sich in interfraktionellen Gesprächen anzunähern und auf einen Verfahrensweg zu verständigen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlagen 13/618, 13/981
Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944, 13/1053
Information 13/259

Vorsitzender Edgar Moron unterrichtet den Ausschuss zunächst über die von den mitberatenden Ausschüssen abgegebenen Voten:

Der Ausschuss für Innere Verwaltung habe bereits am 26. April 2001 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie habe den Gesetzentwurf am 10. Januar 2002 einstimmig in der Fassung des Änderungsantrags aller vier Fraktionen beschlossen.

Für den Rechtsausschuss hätten sich die Obleute mit dem Vorsitzenden darauf verständigt, auf ein Votum zu verzichten, da im Januar vor der heutigen Abstimmungssitzung im Hauptausschuss keine Sitzung des Rechtsausschusses mehr stattgefunden habe.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den gemeinsamen Änderungsantrag am 16. Januar 2002 einstimmig angenommen.

Der erwähnte gemeinsame Änderungsantrag aller vier Fraktionen habe folgenden Wortlaut:

"Artikel I erhält folgende Fassung:

Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV.NRW.S.127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2001 (GV.NRW.S.456), erhält folgende Fassung:

Artikel 6

Kinder und Jugendliche

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen

für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

(3) Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.

(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern."

Dorothee Danner (SPD) bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass es gelingen werde, nunmehr einvernehmlich die Landesverfassung zu ändern. Besonders wichtig sei ihrer Fraktion dabei der Absatz 1 des Artikels 6:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft."

Damit wolle man die Schutzbedürftigkeit des Kindes besonders herausstellen.

Sie hätte es begrüßt, wenn man noch im Dezember-Plenum eine entsprechende Verfassungsänderung hätte beschließen können, sei aber froh, zumindest das neue Jahr mit dieser gemeinsamen Verfassungsänderung einleiten zu können.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) legt dar, zunächst habe in den interfraktionellen Verhandlungen über die Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung der Eindruck bestanden, dass es schwierig sein werde, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, obwohl man sich in dem Ziel einig sei, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten besonderen Schutzes bedürften und dass diesem Anliegen aktiv Rechnung getragen werden müsse. Dann aber sei es nach vielen Gesprächen erfreulicherweise gelungen, einen Text zu finden, der bei allen Fraktionen auf Akzeptanz stoße.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Verabschiedung wolle sie daran erinnern, dass im Dezember wegen der Haushaltsberatungen oft andere wichtige Themen untergingen. Von daher sei es für sie durchaus ein erfreuliches Ergebnis, wenn der Hauptausschuss in seiner ersten Sitzung im Jahre 2002 mit einer einvernehmlichen Verfassungsänderung ins neue Jahr gehe.

Die Verfassungsänderung empfinde sie als wichtiges Signal für alle, die mit Kindern arbeiten. Aber so wichtig die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung auch sei: Allein damit sei es nicht getan. Vielmehr sei es ein Auftrag für die Politik und die gesamte Gesellschaft, weiter daran zu arbeiten, Kindern und Jugendlichen ihr Leben lebenswert zu machen und sie zu schützen und zu bilden.

Auch **Marianne Thomann-Stahl (FDP)** bringt die Meinung zum Ausdruck, dass es nach dem auch für ihre Fraktion erfreulichen Ergebnis nunmehr darauf ankomme, die Verfassungsbestimmung mit Leben zu erfüllen.

Werner Jostmeier (CDU) bedankt sich bei den übrigen Fraktionen, dass es in den Tagen vor Weihnachten möglich gewesen sei, hinsichtlich der strittigen Punkte zu einem Konsens zu kommen, nachdem eine Übereinstimmung in der Sache schon vor Wochen bestanden habe. Ein besonderer Dank gelte seinem Fraktionskollegen Rösenberg, dem es gelungen sei, die Meinungen der Fraktionen zu bündeln und bezüglich des vorliegenden gemeinsamen Textes Einvernehmlichkeit herzustellen.

Auch er stelle fest, dass die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung allein nicht ausreiche. Nunmehr komme es in der Tat darauf an, ob und wie die Verfassungsbestimmung konkretisiert werde. Ob Kinder von dieser Verfassungsbestimmung etwas hätten und was sie davon hätten, entscheide sich in der Tagespolitik, entscheide sich darüber, ob und wie Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulen usw. gebaut und gestaltet würden.

Vorsitzender Edgar Moron bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen hätten, zu dem vorliegenden guten Ergebnis zu kommen. Insbesondere wenn es um Kinder und Jugendliche gehe, sei die Politik gefordert, Gemeinsamkeit zu praktizieren.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite I f.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Vorlage 13/213
Zuschriften 13/594, 13/599, 13/609 (Neudruck)

Vorsitzender Edgar Moron stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf liege seit November 2000 vor und sei einige Male Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss gewesen. Dabei sei auch darüber nachgedacht worden, ob man den Gesetzentwurf nicht zum Anlass nehmen sollte, weitere Regelungen des Untersuchungsausschussgesetzes einer Überprüfung zu unterziehen. Im Mai letzten Jahres habe ein Sachverständigengespräch stattgefunden, das die Fraktionen mittlerweile ausgewertet haben dürften. Die Materie sei kompliziert und dürfe nicht übers Knie gebrochen werden. Dennoch meine er, dass man bis zur Sommerpause zu einer Entscheidung kommen sollte.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD) berichtet, in den Gesprächen des SPD-Arbeitskreises habe sich inzwischen herauskristallisiert, welche Änderungen des Untersuchungsausschussgesetzes ihrer